

B E G R Ü N D U N G

=====

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Seth für das Gebiet "Lehmkuhlen-Brehmen" - 1. Teil (südwestlicher Teilbereich), Änderungsbereich westlich der Planstraße C (südwestliche Verlängerung der Straße "Lehmkuhlenring"

Die Gemeindevertretung hat am 13.01.1986 die Aufstellung einer 1. (vereinfachten) Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7 beschlossen.

Betroffen von dieser Änderung sind die Grundstücke 21 bis 26 der geltenden Planfassung.

Inhalt der Änderung ist die Aufhebung der festgesetzten Dachform "Flachdach" und Festsetzung der Dachform "Satteldach" mit einer Dachneigung von $\sim 40^\circ$. Die Firstrichtung wird entsprechend der Baugrundstücke 1 bis 12 und 15 bis 20 festgesetzt.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Förderung der Planverwirklichung, weil Flachdächer aus den negativen Erfahrungen der vergangenen Jahre von Bauinteressenten nicht mehr angenommen werden.

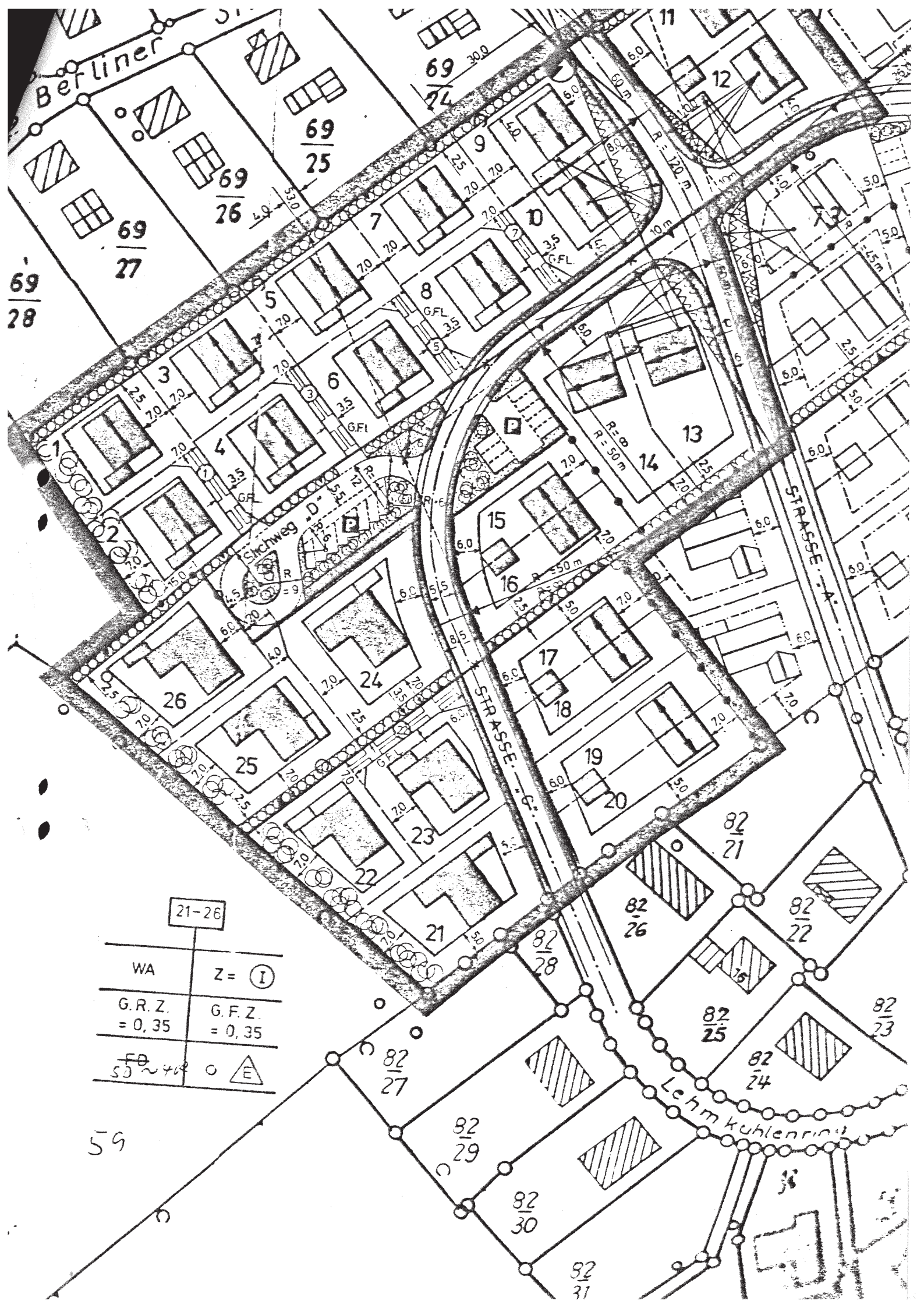
Die jetzt festgesetzte Dachneigung paßt sich den Festsetzungen im übrigen Plangebiet an und fördert das Bestreben nach wirtschaftlichem Bauen (ausbaufähiges Dachgeschoß).

Gebilligt durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.01.1986

Gemeinde Seth, den 22.08.1986

H. Schmidt
Bürgermeister





21-26

WA	Z = (I)
G.R.Z. = 0,35	G.F.Z. = 0,35
FD 50 ~ 40	(E)

59